

# Festbestimmungen

- ♦ Die Vereine melden sich nach Ankunft im Festbüro.
- ♦ Das Festbüro befindet sich im Anwesen Huber, direkt neben dem Festzelt.
- ♦ Ein Festzeichen kostet für Vereine 1,10 € pro Person
- ♦ Den Anweisungen der Festleitung, der Polizei, der Feuerwehr und der Zugführer ist unbedingt Folge zu leisten.
- ♦ Beim Festzug und beim Kirchenzug wird in Dreierreihen marschiert. Die Musikkapellen können auch in Vierer- oder Fünferreihen marschieren.
- ♦ Während des Kirchenzuges und des Festgottesdienstes bitten wir die Vereinsvorstände für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- ♦ Das Mitführen von Kinderwägen, Leiterwagerln und Ähnlichem sind beim Kirchenzug sowie beim Festzug verboten.
- ♦ Während des Festgottesdienstes bleiben die Fahnenabordnungen beim Verein.
- ♦ Bei schlechter Witterung wird der Festgottesdienst im Zelt abgehalten.
- ♦ Neben jedem Pferdegespann muss mindestens eine Aufsichtsperson in Tracht das Gespann begleiten.
- ♦ Für Unfälle jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Verein keine Haftung.
- ♦ Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- ♦ Die Anmeldebögen sind bis 15. April 2016 an den Festverein zurückzusenden. (Änderungen vorbehalten)



G.T.E.V. „Almarausch“ Emmering e.V.

1. Vorstand & Festleiter

Peter Trenkler

Hofberg 7 · 83550 Emmering

Tel. 08039/2718 · Mobil: 0152/37173677

vorstand@trachtenverein-emmering.de



[www.weils-da-brauch-is.de](http://www.weils-da-brauch-is.de)